

Medienmitteilung Nr. 2

Liestal, 29.04.2011

Waldbrandgefahr im Baselbiet / Verbot entfachen von Feuer im Wald und an Waldrändern

Der Kantonale Krisenstabes Basel-Landschaft und das Amt für Wald beider Basel ordnen nach einer weiteren Lagebeurteilung folgende Massnahmen an:

Das Feuerverbot im Wald und am Waldrand bleibt auch über die nächsten Tage in Kraft.

Zwar ist es deutlich kühler geworden und vereinzelt hat es auch etwas geregnet. Die Niederschlagsmengen sind aber so gering, dass in der Region nach wie vor eine grosse Waldbrandgefahr besteht.

Es ist deshalb weiterhin verboten, im Wald und an Waldrändern (gilt auch für offizielle Feuerstellen) Feuer zu entfachen sowie brennende Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.

Das Amt für Wald beider Basel und der Kantonale Krisenstab appellieren an die Waldbesucherinnen und Waldbesucher um strikte Einhaltung des Feuerverbotes.

Der Kantonale Krisenstab wird in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen die Entwicklung der Situation aufmerksam beobachten und über weitere Schritte und Massnahmen entscheiden. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über die Medien von der Aufhebung des Feuerverbotes orientiert.

Weitere Auskünfte:

BL : Marcus Müller
Tel. 061 552 71 01
Leiter Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Leiter Kantonalen Krisenstab

BS + BL: Christian Gilgen
Tel. 061 552 56 58
Kreisforstingenieur
Amt für Wald beider Basel



AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
ORISTALSTRASSE 100 CH-4410 LIESTAL
TEL 061 552 71 01 FAX 061 552 71 29